

Einfache Anfrage Richle-St.Gallen vom 22. Mai 2013

## Fehlangaben und Fehleinschätzungen des Baudepartementes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013

Hans M. Richle-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. Mai 2013, ob die Regierung im Rahmen der Vorbereitung des Kantonsratsbeschlusses über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens von den unstabilen Baugrundverhältnissen auf der Strasse Bad Ragaz-Pfäfers wusste und warum diesbezüglich kein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Mit der Brücke Pfäfers-Valens samt Verbindungsstrasse wird die bestehende Valenserstrasse, die Bad Ragaz mit Valens verbindet, ersetzt. Die bestehende Valenserstrasse führt auf knapp drei Kilometer Länge durch ein geologisch instabiles Gebiet von etwa 45 ha. Zusätzlich zu den geologischen Risiken wie Steinschlag oder Hangrutsche entspricht die Strassengeometrie (insbesondere geringe Fahrbahnbreite, enge Kurvenradien, Steigungsverhältnisse, Sichtweiten) der bestehenden Strasse nach Valens nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Verlegung der Verbindung Bad Ragaz – Valens auf die rechte Talseite (Pfäferser Seite) geprüft. Im Ergebnis erwies sich diese Lösung im Vergleich zu einer Sanierung der heutigen Verbindung als klar wirtschaftlicher und nachhaltiger.

Der Hangrutsch an der Pfäferserstrasse, der sich nach dem regen- und nassschneereichen Wochenende vom 20./21. April 2013 in unmittelbarer Nachbarschaft zur neuen, im Bau befindlichen Verbindungsstrasse zur Taminabrücke ereignete, ist räumlich auf rund 0,25 ha eng begrenzt und mit vertretbarem finanziellem Aufwand sanierbar. Die Sanierungsarbeiten werden im Juli 2013 abgeschlossen. Die Pfäferserstrasse ist danach ohne erhöhte geologische Risiken wieder problemlos befahrbar.

2. Geologische Kartierungen des betroffenen Gebietes wurden durch das Büro Dr. von Moos AG, Zürich, bereits im April 2004 (Bericht Nr. 7462 vom April 2004) und im September 2009 (Bericht Nr. 8888 vom 25. September 2009) erstellt. Über die zusätzlich ausgeführten Baugrunduntersuchungen gibt der Bericht Nr. 8909 vom 13. Oktober 2009 Auskunft. Diese Berichte zeigen auf, dass im betroffenen Bereich die Überdeckung der Felsoberfläche aus blockigem Hangschutt besteht. Die Felsoberfläche konnte nicht genau bestimmt werden und somit auch nicht die Stärke der Hangschuttschicht. Um dies zu verifizieren, wurden Anfang April 2013 (2./3. April 2013), also noch vor der Hangrutschung, weitere Rammsondierungen und Sondierschächte erstellt. In keinem der Berichte wurde auf grossflächige, instabile Baugrundverhältnisse (Gleithorizonte) hingewiesen. Im letzten Bericht des Büros Dr. von Moos AG wurde darauf hingewiesen, dass vor der Ausführung der Hanganschnitte und Dammschüttungen Gesamtstabilitätsbetrachtungen erfolgen sollten. Die Ausführung dieser Hanganschnitte und Dammschüttungen war zum Zeitpunkt des Ereignisses noch nicht erfolgt, wurde nun aber im Zusammenspiel mit der Hangsanierung vorgenommen. Aktuelle Bohrungen nach dem Ereignis, die zur Ermittlung der Ursache des Ereignisses erstellt wurden, haben ergeben, dass die Felsoberfläche im Bereich der betroffenen Pfäferserstrasse rund 14 Meter unter dem Terrain und die Gleitfläche auf etwa neun Meter Tiefe liegt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist der vom Hangrutsch betroffene Bereich gesichert sein, und es bestehen in diesem örtliche eng begrenzten Bereich der Pfäferserstrasse keine besonderen geologischen Risiken.